Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 97 (2000)

Heft: 9

Rubrik: Bundespolitik und Sozialversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundespolitik und Sozialversicherung

Familienzulagen: Der Bundesrat befürwortet laut einer Mitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherung eine bundesrechtliche Regelung der Familienzulagen, sei es als umfassende Lösung (wie im Neuen Finanzausgleich vorgeschlagen), sei es in Form eines Rahmengesetzes, wie es kürzlich von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vorgelegt wurde. Eine Bundeslösung ermögliche das Schliessen von Lücken und stelle eine Massnahme dar, um die wirtschaftliche Lage der Familien zu verbessern und das Armutsrisiko von Familien mit Kindern zu vermindern. Gemäss Kommissionsvorschlag sollen alle ArbeitnehmerInnen Anspruch auf volle Zulagen haben, auch bei Teilzeitbeschäftigung. Die Familienzulagen sollen auch an Selbstständige und an Nichterwerbstätige ausgerichtet werden. Für die Kinder- und Ausbildungszulagen wird ein Mindestansatz von 200 bzw. 250 Franken festgelegt. Gegenüber den heutigen Ausgaben von schätzungsweise 4 Milliarden Franken im Jahr würden Mehrausgaben von 600 bis 900 Millionen Franken entstehen.

Die Kantone haben gemäss Kommissionsvorschlag bei der Regelung der Finanzierung grossen Spielraum. Die Mehrkosten sollen durch Lohnprozente finanziert werden, wobei die Kantone neben Arbeitgeber- auch Arbeitnehmerbeiträge vorsehen können. Die im Neuen Finanzausgleich vorgesehene Regelung geht weiter als der Entwurf der Kommission, sieht jedoch einen niedrigeren Mindestansatz (175 Franken je Kind) vor. Der Bundesrat möchte, dass die Vor- und Nachteile der beiden Lösungsvorschläge im Parlament diskutiert werden.

Gegen Familienbesteuerungs-Reform: Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz weist die Vorschläge des Bundesrats für eine gerechtere Ehepaar- und Familienbesteuerung zurück. Die mit Steuerausfällen von 1,3 Milliarden Franken verbundene Reform käme nur begüterten statt ärmeren Familien zugute, kritisiert die SP. Als Gegenstrategie bringt die SP laut einem Bericht der NZZ Vorschläge ins Spiel, die das Parlament früher zum Teil bereits ablehnte. Dazu gehören: die Ersetzung der heutigen kantonalen Kinderzulagen und der Steuerabzüge für Kinder durch gesamtschweizerische Kinderrenten von 500 Franken für das erste und 250 Franken für jedes weitere Kind. Mit einer neuen parlamentarischen Initiative soll auch die (knapp) abgelehnte Forderung nach Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien nochmals aufgegriffen werden. Ferner wird ein Investitionsprogramm des Bundes im Umfang von 100 Mio. Franken zur Anschubfinanzierung von familienexternen Betreuungsplätzen verlangt.

Anreizsysteme: ZeSo-Sondernummer

Die Referate und Teile der Diskussionsrunden der SKOS-/Artias-Tagung von Mitte Mai in Freiburg werden in einer 44-seitigen ZeSo-Sondernummer mit dem Titel «Integration durch Anreizsysteme?» dokumentiert (Preis Fr. 12.–, Mitglieder, Fr. 20.–, Nichtmitglieder). *gem*

Bezug: *SKOS, Mühlenplatz 3, Postfach 3000 Bern 13, Tel. 031/326 19 19, Fax 031/312 19 10, e-mail: admin@skos.ch*